



# NORDSEE AKADEMIE

## Hygiene- und Schutzkonzept zur Durchführung von Veranstaltungen in der Nordsee Akademie unter Berücksichtigung der COVID-19 Pandemie (Stand 24. November 2021)

### I. Grundsätzliches:

Dieses Hygiene- und Schutzkonzept basiert auf der Ersatzverkündung (§60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 verkündet am 20. November 2021 und ist gültig bis 15. Dezember 2021. Es ist verbindlich für alle Gäste, Dozentinnen und Dozenten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Nordsee Akademie und wird laufend angepasst.

### II. Allgemeine Hinweise

#### Zugang zur Nordsee Akademie

Es gilt die 2-G-Regelung: Veranstaltungen in der Nordsee Akademie sind nur zugänglich für geimpfte oder genesene Personen, die keine coronatypischen Symptome aufweisen. Genesene sind solche Personen, deren Infektion mit dem Coronavirus zwischen 28 Tagen und 6 Monaten zurückliegt. Genesene mit einer Impfung gelten als geimpfte Personen.

Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, dürfen getestet teilnehmen – eine diesbezügliche ärztliche Bescheinigung ist erforderlich.

Die Differenzierung nach Typen von Veranstaltungen entfällt und ebenso die damit verbundenen Abstands- und Teilnehmerbegrenzungen.

*Bitte achten Sie zusätzlich auf folgende Hinweise zu Ihrem persönlichen Infektionsschutz:*

1. Es wird grundsätzlich **empfohlen** einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
2. Treten bei Ihnen akute Symptome einer Coronavirus-Infektion auf (z.B. Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, Halsschmerzen/-kratzen, Muskel- und Gliederschmerzen), ist der Besuch oder die Anreise zur Nordsee Akademie sofort abubrechen. Kontaktieren Sie einen Arzt.
3. Es ist die Nies- und Hustetikette einzuhalten. Nutzen Sie die Armbeuge oder ein Taschentuch und entsorgen die Taschentücher umgehend z.B. in der Toilette.

4. Alle Personen, die sich in der Nordsee Akademie aufhalten, sind angehalten, am gründlichen und regelmäßigen Lüften der genutzten Räumlichkeiten mitzuwirken. Insbesondere bei Veranstaltungen mit erhöhter Tröpfchenaktivität (Gesang, Blasmusik) ist besonders darauf zu achten und weitere Hygienemaßnahmen mit der Nordsee Akademie abzustimmen.
5. Vor den Seminarräumen sind ausreichend Möglichkeiten zur Einhaltung der Handhygiene bereitgestellt. Alle Mitarbeitende und Gäste sind aufgefordert, eine regelmäßige Handhygiene durch Händewaschen oder ggf. auch durch Händedesinfektion z.B. beim Betreten der Einrichtung, vor und nach dem Essen, nach der Nutzung sanitärer Anlagen, nach häufigem Kontakt mit Türklinken, Handläufen und Griffen usw. durchzuführen.
6. Bei der Anreise werden generell keine Daten zur Kontaktpersonennachverfolgung mehr erhoben. Jedoch haben alle Personen, die die Nordsee Akademie betreten, die Möglichkeit sich über einen QR-Code und mit der Corona-Warn-App des Robert Koch-Instituts zu registrieren.
7. Alle Gäste der Nordsee Akademie müssen vor Beginn des Seminars/der Veranstaltung einen Nachweis erbringen, ob Sie die 2-G-Regelung erfüllen. § 4 Absatz 3a Corona-BekämpfVO regelt, dass der Nachweis für alle Personen ab 16 Jahren mit einem gültigen amtlichen Lichtbildausweis überprüft werden muss, um nachvollziehen zu können, dass die Person auch diejenige Person ist, die den Nachweis vorzeigt. Zudem ist der QR-Code, sofern er verwendet wird, durch die Mitarbeiter:innen der Nordsee Akademie mittels CovPass Check-App des Robert-Koch-Instituts zu überprüfen. Es wird eine interne Liste geführt, die vermerkt, ob ein Gast geimpft, genesen oder getestet ist.

Personen, die einen Nachweis nicht erbringen können, werden von dem Besuch, der Nutzung der Einrichtung oder der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen.

8. Sollten Gäste oder Dozenten und Dozentinnen z.B. am Vorabend anreisen und der Zugang mittels des Schlüsselsafes erfolgen, ist es unbedingt erforderlich, dass der entsprechende 2-G Nachweis vorab z.B. per E-Mail in der Nordsee Akademie vorgelegt wird. Eine zusätzliche Sichtkontrolle des Nachweises erfolgt dann am Folgetag an der Rezeption. Dieser Nachweis ist unaufgefordert zu erbringen.
9. Bei einem Verdachtsfall einer Infektion mit SARS-CoV-2 wird umgehend das örtliche Gesundheitsamt hinzugezogen.

## Regelungen für Mitarbeitende der Nordsee Akademie

Am 24.11.2021 treten Änderungen des Infektionsschutzgesetzes in Kraft. Eine zentrale Vorschrift ist die Regelung von 3G in Einrichtungen mit physischen Kontakten. Das bedeutet, die Arbeitsstätte darf nur betreten werden von Mitarbeitenden, die einen Impf-, Genesenen- oder Testnachweis mit sich führen, zur Kontrolle verfügbar halten oder bei dem Arbeitgeber hinterlegt haben („3G am Arbeitsplatz“).

Es ist ausreichend, wenn geimpfte und genesene Personen den Nachweis einmalig erbringen. Jedoch sind Sie dazu verpflichtet im Falle einer Betriebskontrolle den entsprechenden Nachweis vorzeigen zu können. Mitarbeitende haben eigenverantwortlich Sorge dafür zu tragen, dass sie gültige 3G-Nachweise vorlegen können.

Wenn Testnachweis erforderlich ist, gilt, dass die zu Grunde liegende Testung maximal 24 Stunden zurückliegen darf (PCR-Test auch 48 Std.). Um das Testangebot des Arbeitgebers wahrzunehmen, darf die Arbeitsstätte vor Arbeitsaufnahme betreten werden.

Die Testung muss entweder:

- in Form von Selbsttests vor Ort unter Aufsicht des Arbeitgebers oder einer von ihm beauftragten Person erfolgen und dokumentiert (Name, Vorname, Datum, Uhrzeit) werden,
- oder durch den Arbeitgeber oder von ihm beauftragte Personen, die die dafür erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung besitzen, erfolgen und dokumentiert (Name, Vorname, Datum, Uhrzeit) werden,
- oder von einem Leistungserbringer nach § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vorgenommen oder überwacht worden sein.

Selbsttests, die z.B. zu Hause in Eigenregie durchgeführt werden, sind nicht zulässig. Die Testung zählt grundsätzlich nicht zur vergütungspflichtigen Arbeitszeit. Die Nordsee Akademie stellt pro Woche zwei kostenfreie Corona-Tests für alle Mitarbeitenden zur Verfügung.

## VI. Hygienemaßnahmen in den Häusern der Nordsee Akademie

Mögliche Kontaktpunkte zwischen Gästen, Mitarbeitenden usw. werden durch entsprechende Organisation und Planung bestmöglich reduziert.

Kontaktflächen werden durch das Personal der Nordsee Akademie gereinigt und desinfiziert und sind in der Arbeitsorganisation eingeplant.

Ausreichende Desinfektionsstationen stehen zur Verfügung.

## **Rezeption**

- Teilnahme an Veranstaltungen der Nordsee Akademie nur nach vorheriger Sichtkontrolle, ob die 2-G-Regel eingehalten wird.
- Der Bereich unmittelbar vor dem Tresen ist immer nur von einer Person zurzeit zu betreten.
- Bar- und Kartenzahlung sind möglich; wenn ein Gast es wünscht, senden wir gerne eine Rechnung über den Postweg.
- Die Zimmerschlüssel werden nach Gebrauch desinfiziert.
- An verschiedenen Eingängen zur Nordsee Akademie gibt es die Möglichkeit sich mittels eines QR-Codes mit der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts zu registrieren.

## **Gästezimmer**

- Erhöhter Zeit- und Personaleinsatz zur Reinigung der Gästezimmer wird bei der Erstellung der Dienstpläne berücksichtigt.
- Tägliche Reinigung der Gästezimmer nur auf Wunsch der Gäste. Entsprechende Hinweise liegen auf den Zimmern aus.
- Die Gäste sind aufgefordert die Zimmer ausreichend und selbstständig zu lüften.
- Eine grundlegende Reinigung der Zimmer erfolgt bei Abreise bzw. Bettenwechsel.
- Genutzte Bettwäsche und Handtücher werden von einem externen Dienstleister fachgerecht gereinigt.

## **Toilettennutzung**

- Übernachtungsgäste, die ein WC im Zimmer haben, sollten stets ihr eigenes WC nutzen, statt der gemeinschaftlichen Sanitäranlagen im Haus.
- Auf den gemeinschaftlichen Toiletten und den Gästezimmern werden Seife, Desinfektionsmittel und Einwegpapier zur Verfügung gestellt.
- Auf den Herrentoiletten ist jedes 2. Pissoir gesperrt, um ausreichend Abstand zu gewährleisten.
- Es erfolgt eine tägliche Reinigung und ggf. Desinfektion der Gemeinschaftstoiletten. Die Reinigung wird durch eine Reinigungsliste dokumentiert.
- Hygienehinweise zum richtigen Händewaschen werden gut sichtbar in allen sanitären Räumen und Gästezimmern aufgehängt.

## **Verpflegung**

- Es gilt auch im Restaurant die 2-G-Regelung
- Alle Gastgruppen werden gemeinschaftlich im Restaurant der Nordsee Akademie verpflegt. Wenn organisatorisch möglich werden größere Gruppen getrennt und in unterschiedlichen Räumen verpflegt.
- Die Speisen werden zum Frühstück, Mittagessen und Abendessen als Buffett dargereicht. Alle Gäste desinfizieren sich vor Betreten des Restaurants die Hände.
- Vormittagskaffee und Nachmittagskaffee werden (sofern keine anderen Absprachen getroffen wurden) ebenfalls in Buffettform dargereicht.
- Die Sitzplatzwahl am Tisch ist frei, jedoch ist der Sitzplatz während der Dauer der Mahlzeit nicht mehr zu wechseln.
- Das Restaurant wird regelmäßig gelüftet.
- Benutztes Besteck und Geschirr wird vom Personal der Nordsee Akademie abgeräumt.

## VI. Zuständigkeiten

### Zuständiges Gesundheitsamt

Kreis Nordfriesland, Fachdienst Gesundheit Damm 8, 25813 Husum

04841 67711

### Zentraler Kontakt für die Nordsee Akademie

Nordsee Akademie

Flensburger Straße 18 25917 Leck

04662 87050

## VII. Hygieneverantwortliche

Verantwortlich für die Umsetzung des Hygiene- und Schutzkonzeptes der Nordsee Akademie:

Leck, 24.11.2021



Aaron Jessen (Akademieleitung)



# NORDSEE AKADEMIE